



Gemeinde Hinterschmiding

Niederschrift

über die ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES HINTERSCHMIDING

am Montag, den 23.07.2018 um 19:00 Uhr im Rathaus Hinterschmiding

Anwesend waren:	Bemerkung / Abwesenheitsgrund
1. Bürgermeister	
Raab, Friedrich	
3. Bürgermeister	
Breit, Andreas	
Gemeinderatsmitglieder	
Betz, Sabine	
Duschl, Roland	
Eller, Richard	
Hackl, Roland	
Kerschbaum, Manuela	
Krückl, Otto	
Pauli, Harald	
Poxleitner jun., Walter	
Sammer, Kaspar	
Spänig, Kai	
Stadler, Marco	ab 19:57 Uhr
Stockinger, Michael	

Nicht anwesend waren:	Bemerkung / Abwesenheitsgrund
2. Bürgermeister	
Blöchl, Hubert	krank

Beschlussfähigkeit war

gegeben

nicht gegeben

Vorsitzender	Schriftführer
Raab, 1. Bürgermeister	Bianca Lenz-Poxleitner



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Öffentliche Sitzung:

	Begrüßung
--	------------------

Sachvortrag:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, Frau Lenz und Kämmerer Ilg von der Verwaltung, Frau Poxleitner von der PNP sowie die anwesenden Zuhörer.

Es wurde festgestellt, dass zur Sitzung form- und fristgerecht, also ordnungsgemäß geladen wurde und Beschlussfähigkeit vorliegt.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben.

Bevor in die Tagesordnung eingestiegen wurde, teilte BGM Raab mit, das die Tagesordnung um einen Punkt „Bauantrag zum Teilausbau eines Stadls und Neubau eines Carports“ von Frau Sybille Heigl zu erweitern sei. Dafür sei TOP 8 von der Tagesordnung zu nehmen.

GRM Kerschbaum teilte mit, dass sie im nichtöffentlichen Teil noch einen Antrag stellen werde.

1	Genehmigung der Niederschrift vom 25.06.2018
----------	---

Sachvortrag:

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 25.06.2018 war allen Gemeinderäten zugegangen. Ein nichtöffentlicher Teil war nicht vorhanden.

Gegen die Niederschrift wurden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Niederschrift vom 25.06.2018 uneingeschränkt zu.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
13	0

2	Bauantrag zum Teilausbau Stadel und Neubau Carport
----------	---

Sachvortrag:

Mit Eingabeplan vom 16.07.2018 beantragt Frau Sybille Heigl den Teilausbau eines Stadls und Neubau eines Carports auf dem Grundstück, Bergstraßl 7, Sonndorf, Fl.Nr. 1592, Gemarkung Hinterschmiding.



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Beim bestehenden Anwesen soll ein Teil des vorhandenen Stadls in Wohnraum umgebaut werden, zusätzlich soll ein Carport an das bestehende Gebäude angebaut werden.

Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich hier nach § 34 BauGB, da kein Bebauungsplan vorhanden ist und das zu bebauende Grundstück innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegt. Die Eigenart der näheren Umgebung ist hier als Dorfgebiet zu qualifizieren. Auch der Flächennutzungsplan weist dieses Gebiets als Dorfgebiet aus.

Das Vorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung und die Erschließung ist gesichert.

Aus Sicht der Verwaltung stehen dem Vorhaben daher keine Versagensgründe entgegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag von Frau Sybille Heigl zum Teilausbau des bestehenden Stadls und dem Neubau eines Carport auf dem Grundstück Bergstraße 7/ Sonndorf, Fl.Nr. 1592, Gemarkung Hinterschmiding, zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
13	0

3	Haushalt 2018 - Beratung und Beschlussfassung; Beschluss
----------	---

Sachvortrag:

VG-Kämmerer Ilg stellte im Rahmen einer PP-Präsentation die Haushaltseckdaten 2018 sowie zahlreiche Zusatzinformationen, insbesondere auch zu einer möglichen Einnahmeverbesserung, die schon seit einigen Jahren von der Rechtsaufsicht angeregt werde, vor. Wichtigste Indikatoren einer geordneten kommunalen Finanzwirtschaft sind neben einer ausreichenden Zuführung zum Vermögenshaushalt für die notwendigen Investitionsmaßnahmen auch eine möglichst geringe Verschuldung. Bereits bei der Genehmigung des Vorjahreshaushalts hat die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Freyung-Grafenau folgendes Ergebnis bekundet: „Der Haushalt der Gemeinde Hinterschmiding für das Jahr 2017 steht weitgehend im Einklang mit den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft. Positiv zu bewerten ist, dass die Gemeinde im laufenden Haushaltsjahr wie auch im Finanzplanungszeitraum in der Lage ist, die Mindestzuführung sowie positive freie Finanzspannen zu erwirtschaften“. Der vorliegende Etat-Entwurf für das Jahr 2018 habe sich in einigen Punkten nochmals sichtlich verbessert. Die Zuführung könne dank weiterhin gut fließender Steuereinnahmen (Gewerbe- u. Einkommensteuerbeteiligung) um etwa 70.000,- € auf annähernd 470.000,- € gesteigert werden und übertreffe den Mindestbetrag deutlich. Die Veränderungen auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts sind geprägt durch die Umlagezahlungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches. Etwa 1/3 der Mehrausgaben von etwas über 200.000,- € fließen an den Landkreis Freyung-Grafenau. Damit erhält dieser zum ersten Male von der



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Gemeinde Hinterschmiding etwas über 1 Million Euro an Kreisumlage überwiesen (Ansatz: 1.000.800 €). Über die Kreis- und Bezirksumlage partizipieren die Landkreise und Regierungsbezirke mittelbar an den Steuereinnahmen der Gemeinden. Mit der freien Finanzspanne und dem Rücklagenübertrag aus dem Vorjahr lassen sich die Investitionen eigenfinanzieren, d.h. zum Haushaltsausgleich sind im laufenden Jahr 2018 keine Fremdkapitalmittel notwendig. Da planmäßig Tilgungsleistungen in einer Größenordnung von 126.000,- € anfallen, kann der Schuldenabbau weiter fortgesetzt werden.

19:47 Uhr: GRM Stadler kommt zur Sitzung

Beschluss:

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.800.210,-- €
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.759.570,-- €
ab.		

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)		300 v.H.
b) für die Grundstücke (B)		320 v.H.
2. Gewerbesteuer		300 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

630.000,-- €

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
14	0



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Beschlussfassung zum Investitionsprogramm und zur Finanzplan der Jahre 2017 bis 2021

Der Gemeinderat Hinterschmiding stimmt dem vorgelegten Finanzplan sowie dem vorgelegten Investitionsprogramm zur Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2021 gem. Art. 70 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 24 der Kommunalen Haushaltsverordnung zu.

Der Finanzplan, der als Anlage dem Haushaltsplan beigelegt ist, schließt in den kommenden Jahren im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben

für das Jahr 2019 mit 3.863.270 Euro
für das Jahr 2020 mit 3.935.320 Euro und
für das Jahr 2021 mit 3.996.320 Euro ab

und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben

für das Jahr 2019 mit 1.916.940 Euro
für das Jahr 2020 mit 919.420 Euro und
für das Jahr 2021 mit 840.500 Euro ab.

Die geplante Veränderung der Verschuldung im Zeitraum bis 2021 beläuft sich auf insgesamt - 392.950,- Euro.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
14	0

4 Kernwegenetz - Ausbau Rothbachau; Beschluss

Sachvortrag:

Im Rahmen der Förderung des Kernwegenetzes soll im Gemeindegebiet der Ausbau der Strecke Rothbachau erfolgen. Bisher war geplant, dass die Asphaltdecke bis zum Anwesen Pongratz durch eine solche ersetzt wird; die anschließende Schotterdecke sollte ebenfalls mit einer Schotterdecke ausgebaut werden. Nun hat sich die Möglichkeit ergeben, dass die Asphaltdecke bis zum Waldrand erweitert werden kann. Dies würde zu Mehrkosten in Höhe von 10.000 € führen.

Für den Ausbau mit einer Asphaltdecke ist allerdings eine Straßenbreite von 7,5 Metern erforderlich. Evtl. sind deshalb noch Grundstücksankäufe von Nöten. Insbesondere beim Anwesen Trißl hätte man das Problem, dass hier eine Überbauung zur gemeindlichen Grundstücksgrenze hin stattgefunden hätte. Hier sei entweder ein Rückbau oder aber auch ein Ausgleichstausch an der gegenüber liegenden Straßenseite erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, dass der Ausbau der Strecke Rothbachau in Rahmen des Kernwegenetzes mit einer Asphaltdecke nicht nur, wie bisher, bis zum Anwesen Pongratz



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

erfolgt, sondern bis zum Waldrand (geschätzte Mehrkosten ca. 10.000 €).

Des Weiteren zeigt sich der Gemeinderat mit etwa nötigen Grundstücksankäufen bzw. Tauschgeschäften, die zur Verwirklichung des Vorhabens von Nöten sind, einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
14	0

5	Abwasser - Kanalneubau Kaininger Straße; Vergabebeschluss
----------	--

Sachvortrag:

Die Gemeinde hat den Neubau des Abwasserkanales an der Kaininger Straße beschlossen. Die Tiefbauarbeiten wurden im Staatsanzeiger öffentlich ausgeschrieben. 11 Firmen haben die Bewerbungsunterlagen mit Leistungsverzeichnis angefordert. Vier Firmen haben der Gemeinde ein Angebot unterbreitet. Die Angebotseröffnung erfolgte am 17.07.2018 um 11.00 Uhr. Die Angebote wurden durch das Büro Sehlhoff GmbH geprüft. Im Einzelnen sind folgende Ergebnisse erzielt worden:

1. Fa. Paulik, Freyung	683.584,09 €
2. Mader Bau GmbH, Bischofsmais	751.870,66 €
3. Fa. STRABAG AG, Regensburg	813.719,73 €
4. Fa. Wandl, Oberzell	875.529,71 €

Die ursprüngliche Kostenschätzung hat 867.794 € betragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Tiefbauarbeiten für den Kanalneubau an der Kaininger Straße und Lindenweg an die günstigste Bieterin, Fa. Paulik, zum Angebotspreis i.H.v. 683.584,09 € zu vergeben. Die Bauarbeiten können frühestens am 13.08.2018 begonnen werden und müssen am 25.10.2019 abgeschlossen sein.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
14	0



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

6	Abwasser - Ankauf Tauchmotorrührwerk mit Direktantrieb für RÜB Hinterschmiding; Beschluss
----------	--

Sachvortrag:

Der Gemeinderat hat bereits beschlossen, dass im Zuge der Kanalbaumaßnahme an der Kaininger Straße u.a. auch das RÜB Hinterschmiding mit einem Stromanschluss versehen wird, der für ein Rührwerk benötigt wird, damit das Becken nach einem Regenfall gereinigt werden kann. Dieses Rührwerk kann noch im Spätherbst 2018 in Eigenregie eingebaut werden. Es wurden vier Angebote von folgenden Firmen eingeholt:

1. Fa. Homa, 53819 Neukirchen-Seelscheid	3.633,88 €
2. Fa. KSB, 67227 Frankenthal	3.973,92 €
3. Fa. Xylem, 30834 Langenhagen	4.807,60 €
4. Fa. Wilo, 44236 Dortmund	6.199,19 €

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Tauchmotorrührwerk für das RÜB an die günstigste Bieterin, Fa. Homa, 53819 Neukirchen-Seelscheid, zum Angebotspreis i.H.v. 3.633,88 € zu vergeben. Der Einbau erfolgt in Eigenregie.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
14	0

7	Öffentliche Sicherheit und Ordnung - Feuerbeschau; Beschluss
----------	---

Sachvortrag:

Für die Gemeinde ist es gemäß der Verordnung über die Feuerbeschau i.V.m. dem LStVG eine Pflichtaufgabe eine Feuerbeschau durchzuführen.

Diesbezüglich gab es im Vorfeld bereits Gespräche zur angestrebten Abwicklung im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit innerhalb der ILE oder über das Landratsamt. Allerdings blieb dies ergebnislos, sodass die Gemeinden nun gehalten sind, der Verpflichtung in Eigenverantwortung nachzukommen.

Zu begutachten seien Gebäude und sonstige Anlagen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr gegeben ist. Betroffen hiervon sind sowohl öffentliche Gebäude, aber auch solche, die sich im Privateigentum befinden. Konkret müssen alle Gebäude überprüft werden, die Sonderbauten im Sinne der Bayerischen Bauordnung darstellen. Dies sind u. a. Kirchen, Versammlungsstätten, Schulen, Kindergärten, Beherbergungsbetriebe, aber auch gewerbliche Anlagen. Eine Prioritätenliste wurde bereits erstellt, die in der



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Gemeinderatssitzung vorgestellt wird.

Damit man bei der Feuerbeschau eine adäquate Unterstützung zur Seite hat, wird empfohlen, die Beschau mit externem Personal oder durch ein Fachbüro durchführen zu lassen. Die Stadt Freyung verfügt über ausgebildetes Personal und bietet der Gemeinde die Dienstleistung an. Auch das Sicherheitsbüro Weiß aus Grainet wäre bereit diese Pflichtaufgabe für die Gemeinde auszuführen. Dieses Fachbüro oder auch das externe Personal kann/darf lediglich eine Mängelfeststellung treffen, die sowohl an die Betroffenen als auch an die Gemeinde weitergeleitet wird. Nachdem es sich um eine Pflichtaufgabe handelt, verbleibt aber bei der Gemeinde die Verbescheidung der Feuerbeschau.

Die Durchführung der Feuerbeschau werde 2018 vorbereitet und der Start ist 2019. Die entsprechenden Kosten werden in den nächsten Jahren in den Haushalt eingestellt. Die betroffenen Grundstückseigentümer werden hiervon rechtzeitig in Kenntnis gesetzt. Die Überprüfung wird sich über einige Jahre hinwegziehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht die Notwendigkeit und die Durchführung der Feuerbeschau und beauftragt das Sicherheitsbüro Weiß, Grainet.

Abstimmungsergebnis:

GRM Hackl war bei der Abstimmung nicht anwesend

ja	nein
13	0

8	8. Änderung Flächennutzungsplan "Schmidinger Mitte"; Feststellungsbeschluss
----------	--

Sachvortrag:

Dieser Punkt war von der Tagesordnung zu nehmen.

9	Berichte des Bürgermeisters
----------	------------------------------------

Sachvortrag:

- Im Rahmen des Förderprogrammes KIP-S hat die Gemeinde eine Förderzusage in Höhe von 236.000 €, für das Grundschulgebäude in Hinterschmiding, erhalten, welche bis 31.12.2022 abzurufen ist.
- Wasserleitung am Alten Sportplatz und Hydrant gebaut
- Neue Wasserleitung in der KA Vorderschmiding gebaut



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

- Wasserrohrbruch nahe Möselstraße repariert
- Einladung Dorffest; Spiel ohne Grenzen sind bisher nur 2 Anmeldungen eingegangen; da sich nicht genügend Interessenten für das Spiel ohne Grenzen finden, nimmt der Gemeinderat dieses Mal nicht an der Veranstaltung teil.
- Die Regierung klärt gegenwärtig ab, ob die Maßnahme „Alte Schule Herzogsreut“ über die Städtebauförderung oder über die Dorferneuerung gefördert werden kann. Wir werden zeitnah informiert.
- Isolierte Befreiung Langfeld von Frau Kerscher: Der Nachbar hat gegen den Bescheid Widerspruch eingelegt; Ein solcher ist allerdings im Bereich des Baurechtes nicht statthaft. Dies hat die Gemeinde dem Nachbarn mitgeteilt, dieser prüft gegenwärtig, die rechtliche Möglichkeit einer Klage gegen den Bescheid.

10	Anfragen
-----------	-----------------

Sachvortrag:

GRM Breit teilte mit, dass am Schilftparkplatz illegal Abfall entsorgt werde und erkundigte sich, ob man hier nicht ein Schild, welches das Abladen von Müll verbiete anbringen soll. Nach Ansicht von BGM Raab würde mit einem solchen Schild keine Verbesserung eintreten; wichtig sei es den Müll konsequent zu beseitigen; evtl. könne man die Stelle mit einem Stein versperren.

GRM Hackl bat darum das Bankett in der Kohlstattstraße beim Anwesen Sammer aufzufüllen, da diese ansonsten nicht mehr bereit sei, die Rasenpflege zu übernehmen.

GRM Duschl teilte mit, dass der Graben außerhalb des alten Sportplatzes geräumt werden müsse. Hierauf teilte BGM Raab mit, dass der Grundstückseigentümer, der Gemeinde beim letzten Säuberungsversuch dies der Gemeinde nicht gestattet hatte.

Auf Anfrage von GRM Sammer, teilte BGM Raab mit, dass die Informationen über die Sperrung der B12 (Sonndorf bis Herzogreut) nochmals in der PNP und evtl. auch im VG-Blatt veröffentlicht werden.